



Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden

Ein Merkblatt für Gewerbetreibende und Existenzgründer

Gewerbe anmelden

Wer muss ein Gewerbe anmelden?

Wenn Sie sich selbstständig machen wollen, müssen Sie in den meisten Fällen ein Gewerbe anmelden. Diese Anmeldung muss zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen. Rechtsgrundlage ist § 14 Gewerbeordnung. Keine Gewerbebeantragung benötigen:

- Freiberufler wie Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte etc., sowie
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Urproduktion)

Sollten Sie zu diesen Berufsgruppen gehören, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie eine Gewerbeanmeldung benötigen oder nicht, kontaktieren Sie uns:

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten
Theaterstraße 11 - 15, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 58 11/-58 12,
gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Wollen Sie ein Gewerbe außerhalb einer gewerblichen Niederlassung ausüben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Bitte beachten Sie das Merkblatt „Reisegewerbekarte“.

Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiges Personaldokument, bei Ausländern: zusätzlich Meldebescheinigung, bei Ausländern außerhalb der EU: zusätzlich Aufenthaltsgenehmigung
- Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag bei juristischen Personen (z. B: Verein, AG, GmbH)

Zusätzlich benötigen Sie je nach Tätigkeit:

- Eine **ordnungsbehördliche Erlaubnis**, wenn das Gewerbe für eine der folgenden Tätigkeiten angemeldet wird:
 - Spielhallen und Automatenaufstellung
 - Bewachungsgewerbe
 - Maklergewerbe, Finanzanlagenvermittler
 - Darlehensvermittler
 - Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr und Personenbeförderung)

- Bei „überwachungspflichtigen Gewerben“ benötigen Sie ein **polizeiliches Führungszeugnis** und einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**. Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- An- und Verkauf von bestimmten Konsumgütern
- Gebrauchtwagenhandel
- Detekteien
- Partnervermittlungen

Beide Dokumente können Sie für je 13 Euro beantragen beim:

Bürgeramt
Theaterstraße 11 - 15
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 60 70

- **Zulassungspflichtige Handwerksbetriebe** sollten vor der Gewerbeanmeldung in das Verzeichnis der Handwerkskammer (Handwerksrolle) eingetragen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 64 04 61

- Bei Tätigkeiten, die nicht zur Handwerkskammer gehören, steht Ihnen für Informationen die Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden
Telefon (03 51) 2 80 20

Tipp für Existenzgründerinnen und Existenzgründer:

Umfassende Informationen zum Thema Selbständigkeit erhalten Sie bei:

Landeshauptstadt Dresden
Wirtschaftsservice
Ammonstraße 74
01067 Dresden
Hotline (03 51) 4 88 87 87
wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Wie und wo muss ich das Gewerbe anmelden?

Ihr Gewerbe können Sie persönlich oder durch eine Person, die Sie vertritt und über eine schriftliche Vollmacht verfügt, in der Gewerbeabteilung, Theaterstraße 11 - 15, 5. Etage, anmelden. Die Gebühr für eine Gewerbebeanmeldung bei natürlichen Personen beträgt 40 Euro und bei juristischen Personen 50 Euro. Das Formular zur Gewerbebeanmeldung (GewA1) ist auch im Internet erhältlich unter www.dresden.de/gewerbe.

Die Zustellung der Gewerbebeanmeldung kann auch per Post, per Fax oder auch per E-Mail erfolgen. In jedem Fall muss die Gewerbebeanmeldung unterschrieben sein.

Was passiert nach der Gewerbebeanmeldung?

Eine Kopie Ihre Gewerbebeanmeldung wird an folgende Behörden weitergeleitet:

- Stadtkasse/Steuerstelle
- Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer (je nach Art des Gewerbes werden Sie bei erfolgter Gewerbebeanmeldung bei einem der Stellen Pflichtmitglied)
- Landesdirektion/Abteilung Arbeitsschutz
- Eichamt
- Berufsgenossenschaften
- Finanzamt (zur Erhebung der Unternehmensdaten und Zuteilung der Steuernummer)

Finanzamt Süd oder Nord
Rabener Str. 1
01069 Dresden
Telefon (0351) 4 69 10

Gewerbe ummelden

Wenn sich bestimmte Umstände Ihres Gewerbes ändern, dann sind Sie **verpflichtet**, Ihr Gewerbe zeitgleich umzumelden. Das sind:

- Änderung oder Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit
- Verlegung des Betriebssitzes

Darüber hinaus ist eine Gewerbeummeldung **möglich**, bei folgenden Änderungen:

- Änderung Haupterwerb/Nebenerwerb
- Namensänderung bei natürlichen Personen
- Namensänderungen bei juristischen Personen
- Änderung der Wohnanschrift
- Wechsel des Geschäftsführers

Die Gebühr für eine Gewerbeummeldung beträgt für anzeigepflichtigen Änderungen 20 Euro und für nicht anzeigepflichtigen Änderungen 10 Euro. Die Gewerbeummeldung kann persönlich in der Gewerbeabteilung, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. In jedem Fall muss die Gewerbeummeldung unterschrieben sein.

Kopien Ihrer Gewerbeummeldung werden automatisch an die entsprechenden Stellen/Behörden weitergeleitet. Die Formulare zur Gewerbeummeldung finden Sie unter www.dresden.de/gewerbe.

Gewerbe abmelden

Wenn Sie Ihr Gewerbe aufgeben, müssen Sie Ihr Gewerbe zeitgleich abmelden. Ändert sich die Rechtsform, sind eine Gewerbeabmeldung und anschließend eine erneute Gewerbebeanmeldung notwendig.

Die Gewerbeabmeldung kann persönlich in der Gewerbeabteilung, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. In jedem Fall muss die Gewerbeabmeldung unterschrieben sein. Kopien Ihrer Gewerbeabmeldung werden automatisch an die entsprechenden Stellen/Behörden weitergeleitet. Die Formulare zur Gewerbeabmeldung finden Sie unter www.dresden.de/gewerbe.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Telefon (03 51) 4 88 58 11
Telefax (03 51) 4 88 58 13
E-Mail gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

Mai 2018

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.